

Zahnärzte  
Dr. Scheile  
Kirchtruderinger Str. 22  
  
81829 München



85551 Kirchheim  
Heimstettener Str. 4a  
Tel. 089 / 903 58 48  
Fax 089 / 904 54 39

30.12.2019

Lieber Dr. Scheile,

das von Ihren Patienten gespendete Zahngold  
ergab folgendes Ergebnis.  
Gespendet wurden insgesamt 194.09g mit Zähnen  
und Gaumenplatten.  
Ergebnis nach schmelzen

88.24g im Feingehalt von 510/000 ergibt

Feingold	45.04g	=	1869.--Euro
Platin	7.24g	=	180.--Euro
Palladium	4.01g	=	192.70Euro
Silber	31.95g	=	17.40Euro
Gesamterlös			<u><u>2259.10Euro</u></u>

Da das Geld gespendet wird fallen keine Scheidekosten an.  
Das Geld wird in den nächsten Tagen auf Ihr Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmuck *Mehringers* Uhren  
Goldschmiedemeister  
85551 Kirchheim • Heimstettener Straße 4a  
Tel. 089 / 903 58 48 • Fax 089 / 904 54 39

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Open Eyes e.V., Klosterweg 40, 82335 Berg

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Dr. Ingo und Nora Scheile, Kirchtruderinger Str. 22, 81829 München

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - € 2259,10	- in Buchstaben - zwei-zwei-fünf-neun 10/00 Euro	Tag der Zuwendung: 02.01.2020
--	---	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr. ...., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes München....., StNr. 143/220/70946 ..... vom 21.01.2018..... ab 28.01.2018..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Geldspende für die charitativen Zwecke des Vereins Open Eyes e.V.

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

Berg, den 18.01.2020

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).